

und ihre Realität: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.), „Verlegt nach Hadamar“. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt Kassel 1991, 17.

4) Dokumentation des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. (Detmold) (Faksimile des Gesetzestextes o.S.).

5) O. Linde, a.a.O., 2.

6) G. Baader, a.a.O., 19.

7) ebd.

8) Wobei zu ergänzen bleibt, dass letztere mangels Beweisen freigesprochen, erstere zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, dieses Urteil aber 1950

- wie in nicht wenigen vergleichbaren Fällen - aufgehoben wurde.

9) „Die Steine am Gleis“. Ein Gespräch von Johannes Kirschenmann mit dem Kasseler Künstler Horst Hoheisel über sein „Mahnmal von unten“: Kunst Unterricht Heft 184/August 1994, 13; die in diesem Heft abgebildeten Schülerarbeiten scheinen über weite Strecken hin Hoheisels Skepsis zu bestätigen.

Weitere Literatur:

J.E. Young: Mahnmale des Holocaust. Motive, Rituale und Stätten des Gedenkens, München 1994.

H. Loewy (Hg.): Holocaust. Die Grenzen des Verstehens, Hamburg 1992.

Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hg.): Der Wettbewerb für das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Eine Streitschrift, Berlin 1995.

Empfohlene Adresse für (kostengünstiges) Informationsmaterial zur „Euthanasie“ bzw. die Ausleihe einer Ausstellung zu dieser Problematik: Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Schorenstr. 12, 32756 Detmold, Tel. (05231) 58202.

# Juden im ehemaligen Amt Wildenburg

von Hans-Werner Ziemer

Die erste Nachricht über Juden in der Wildgrafschaft rührt aus dem Jahre 1301: in diesem Jahr erlaubte König Albrecht I. (König von 1298 bis 1308) dem Wildgrafen Conrad, drei Schutzjuden in Dhaun aufzunehmen. Am 29. Juli 1330 gestattete dann König Ludwig IV. (der Bayer, König von 1314 bis 1347) dem Wildgrafen Johann, 15 Juden auf seinem Gebiet Wohnung zu gewähren. Ob und wo sich diese niederließen, ist nicht bekannt.

Im wildgräflichen Amt Wildenburg, das aus den Dörfern Asbach, Breitenenthal, Bruchweiler, Kempfeld, Kirschweiler, Oberhosenbach, Schauren, Sensweiler, Sonnschied, Veitsrodt und dem wild- und rheingräflichen Anteil an Hottenbach und Hellertshausen bestand, kommen Juden zum erstenmal gegen Ende des 16. Jahrhunderts vor. Vor 1700 wohnten sie ausschließlich in Hottenbach, wo ihre Zahl später auf 20 und mehr Familien anwuchs.

Außer dem jährlichen „Judenschutzgeld“ hatte die Hottenbacher Judenschaft ihren verschiedenen Handelszehnten nach Wildenburg zu zahlen. Das Schutzgeld betrug jährlich 25 bis 29 Gulden, für „Stichgeld“ und „Fleischaccise“ entrichteten sie drei Gulden pro Jahr. Als Marktgeleitgeld, d.h. für den herrschaftlichen Schutz, der ihnen beim Besuch der Wildenburger Märkte von Amtswegen zuteil wurde, hatten die Juden sechs bis acht

Gulden zu leisten.

Im Jahre 1777 wurden die Juden Weiß und Lazarus als „ehrbare Handelsjuden“ in Hottenbach aufgenommen. In der Amtsrechnung des Amtes Wildenburg für dieses Jahr sind 25 Gulden Judenschutzgeld verzeichnet. Der Ort Kempfeld nahm 1786 zwei Handelsjuden auf, die jährlich acht Gulden Schutzgeld nach Wildenburg und drei Gulden an die Gemeinde entrichten mußten, wofür ihnen erlaubt war, an amtlich bestimmten Tagen in ausgewiesenen Walddistrikten Stöcke und Strünke auszumachen. Der Lumpenhandel für den Bezirk des Amtes Wildenburg wurde 1786 an zwei Juden aus Trarbach für acht Gulden vergeben.

Während des Siebenjährigen Krieges (3. Schlesischer Krieg, 1756 bis 1763) hatte die Hunsrückgegend unter steten Unsicherheiten zu leiden; das Vagabundenwesen nahm überhand, die Überfälle auf den Straßen mehrten sich. Fast endlos ist die Zahl der vom Amt Wildenburg herausgegebenen Verordnungen, die sich gegen die Vagabundiererei richteten. Nach dem Krieg war es nicht viel besser. 1774 waren die Verhältnisse soweit gediehen, daß jeder Fremde, der ohne Paß in einen Ort kam, sofort gefangengesetzt wurde.

Zahlreich sind auch die Amtsverordnungen, die sich gegen die „Betrü-

gereien“ der jüdischen Handelsleute richteten. In einem Kirner Oberamtsprotokoll klagte Amtmann Ruppenthal, daß in seinem Amt Wildenburg die Juden „durch ihre Betrugshändel die armen Unterthanen über die Maßen überlisten“.

Es kam auch zu Prozessen gegen Juden wegen „Übervorteilung beim Viehhandel“. Eine Amtsverordnung von 1783 bestimmte, daß kein einziger Handel zwischen einem Juden und einem Christen mehr gültig sein solle, wenn derselbe nicht in Gegenwart eines Ortsgerichtsschöffen zu Papier gebracht und von allen Kontrahenden unterschrieben wurde. Um den „jüdischen Listen vorzubeugen“, sei mit der Nachbarschaft die Übereinkunft zu treffen, daß in „derartigen Händel“ nie das „forum contractus“, sondern lediglich das „forum Domicilii debitoris“ stattfinden solle, heißt es in dieser Verordnung.

Kurz vor der Inbesitznahme des linken Rheinufer durch die Franzosen soll im Amt Wildenburg noch ein wegen „betrügerischen Handelskontrakten“ verurteilter Jude durch den Galgen hingerichtet worden sein.

Nach: August Heidrich, Geschichte der Wildenburg und ihrer Umgebung, gedruckt 1906 von R. Voigtländer Nachfolger, Buch- und Steindruckerei, Kreuznach.